

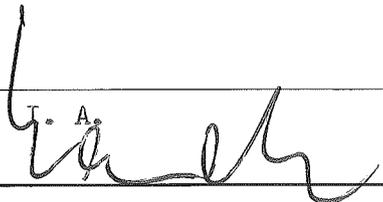
Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

217

Baudenkmal     ortsfestes Bodendenkmal     bewegliches Denkmal     Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Arndtstraße 49	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Arndtstraße 49	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Gründerzeitliches, zweigeschossiges Eckhaus aus den Jahren 1905-10 mit Architekturdetails des Jugendstils. Putzfassade mit Quadergliederung, im Erdgeschoß originaler Ladeneinbau, unterschiedliche Fenstergrößen. Im Obergeschoß Rundbogenfenster sowie ein Eckerker, der im Dachgeschoß einen Balkon mit dahintergelagertem Schweifgiebel trägt. Ein zweiter Giebel liegt mittig in der rechten Fassadenseite. Aufwendige Stuckdekorationen, vor allem in dem breiten Dachgesims. Fenster wie Türen im Originalzustand erhalten.</p> <p>Das Baudenkmal ist erhaltenswert aus architekturgeschichtlichen, und städtebaulichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	4.11.1987	Unterschrift 

(Hardt)